

Sprechsaal.

Über die zollamtliche Behandlung alter Spielkarten.

Des öfteren erscheinen in den Zeitungen kleine Notizen über kuriose Mißverständnisse seitens der Zollbehörden, die z. B. Blechbüchsen mit Papieremballage als Papier, Küchenhandtücher als Damast etc. verzollen.

So scherzhaft sich nun auch für den Unbeteiligten derartige Hiftörchen ausnehmen, so unangenehm und schädigend sind sie doch in vielen Fällen für den Betroffenen, und in diese Kategorie gehören auch die Erfahrungen, die die unterzeichnete Firma mit der Besteuerung alter Spielkarten gemacht hat.

Es ist uns nämlich schon zu wiederholten Malen begegnet, daß man bei Absendung sowohl wie beim Empfang solcher alten Spielkarten von uns verlangte, daß dieselben gestempelt würden, und alle unsere Gegenvorstellungen, die wir deswegen bis an die höchsten Zollbehörden richteten, blieben ohne Erfolg.

Es liegt doch wohl auf der Hand, daß niemand sich kostbare zwei- bis dreihundert Jahre alte Karten kaufen wird, um damit zu spielen; einmal verbietet dies schon die Unvollständigkeit, — meist kommen nur einzelne Karten vor (ganz vollständige alte Spiele gehören bekanntlich zu den größten Seltenheiten), — dann aber auch der Preis; Karten, die das zwanzig- und dreißigfache heutiger Kartenspiele kosten, sollten über den Verdacht der Benutzung zu Tarok und Stat wirklich erhaben sein! Diese alten Karten nun, wertvolle und fast in jedem Falle höchst seltene Specimina alter Kunstübung in Holzschnitt oder Kupferstich, mit einem modernen Fünzigpfennigstempel versehen, heißt ihnen doch einen großen Teil, wenn nicht gar den ganzen Wert rauben; einmal entwertet ein Stempel jedes Kunstblatt, das er, mitten hinein gedrückt, verunziert, dann aber erweckt er in dem vorliegenden Falle den Glauben moderner Imitation oder Fälschung, und der Schaden wird dadurch ein doppelter.

Indessen sind, wie bemerkt, alle unsere Beschwerden unberücksichtigt geblieben; Stiche von Mantegna, Amman, Beham, Wisinger, Haubott, Schend u. a. sind für die Zollbehörde nicht Kunstblätter, sondern Spielkarten, und der fatale Stempel, so schnell wie er appliziert ist, so unwiederbringlich entadelt er die schönsten Blätter für ewige Zeiten; der durch ihn aufgedrückte Makel zweifelhafter Herkunft, das »timbré« macht sie zu einem Ladenaüter schlimmster Sorte.

Wir haben nun, um nicht fortgesetzt die empfindlichsten Verluste zu erleiden und um nicht fortwährend das Opfer amtlicher Willkür zu sein (drohte man uns doch mit Hauszuchung; verlangte zu wissen, wer noch im Besitze solcher Karten sei u. s. w.), eine Eingabe mit ausführlicher Klarstellung des Wertes und der künstlerischen wie kulturhistorischen Wichtigkeit alter Spielkarten, an das Kaiserliche Reichsamt des Innern in Berlin gemacht und um Abstellung derartig schädigender Maßregeln gebeten; wir richten nun an alle Kollegen im Antiquar- und Kunsthandel, die sich in der gleichen Lage befinden, oder in dieselbe kommen könnten, die freundliche Bitte, sich uns gütigst anschließen zu wollen, vielleicht erreichen vereinte Kräfte, was dem einzelnen nicht gelingt.

München.

Ludwig Rosenthal's Antiquariat.

Beilagen in Zeitschriften.

Es ist an dieser Stelle wiederholt gerügt worden, daß durch das massenhafte Beilegen von Prospekten in Wochen- und Monatszeitschriften der Umfang derselben und somit das Porto und die Fracht von Leipzig unverhältnismäßig anschwellen. Wenn beispielsweise die Zeitschrift »Fürs Haus« in letzter Nummer acht Beilagen beilegt, durch welche der Umfang des Blattes nahezu vervierfacht wird, so ist es gradezu eine Zumutung für den Sortimentler, die teure Überfracht zu tragen und den Austragelohn für Prospekte, für die der Verleger die Gebühren einheimst, auf sich zu nehmen. Wieviel kann denn an einer Zeitschrift, die dreizehnmal im Vierteljahr im Silballe oder Postpaket von Leipzig kommt und 1 M. ord. kostet, noch verdient werden?

Die Post läßt sich für jede Beilage $\frac{1}{4}$ S. fürs Stück vergüten; diese Vergütung müßte der Sortimentler in solchen Fällen auch für sich in Anspruch zu nehmen das Recht haben, da andernfalls nichts anderes übrig bleibt, als in Leipzig die Beilagen aus den Zeitschriften vor Absendung entfernen zu lassen.

Es wäre gut, wenn die Sortimentler und die Lokalvereine zu dieser Angelegenheit Stellung nähmen und ihre Interessen zu schützen suchten.

Einer für Viele.

Ein Wort an die Verleger.

Die Klagen der Herren Verleger, daß die Sortimentler sich zu wenig für ihren Verlag interessieren, sind an dieser Stelle so häufig aufgetreten, daß es wohl gestattet ist, diese Angelegenheit einmal vom Standpunkte der letzteren zu beleuchten.

Der so oft laut gewordene Vorwurf ist nicht immer gerechtfertigt, da jeder gewissenhafte Sortimentler die Neuigkeiten nach Maßgabe seines Kundentreibes bestellt und demgemäß sich nicht für jedes Werk verwenden kann. Allein die Thätigkeit des Sortimentlers wird häufig durch einen anderen Umstand gehemmt. Schreiber dieses hat namentlich in der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß mit wenigen Ausnahmen fast jeder Verleger bei Ankündigung eines Werkes seine Firma als die alleinige Bezugsquelle angiebt und gewöhnlich den Passus hinzufügt »gegen Einsendung des Betrages von der Verlagsbehandlung zu beziehen«.

Daß solche Anzeigen lediglich dem Verleger Nutzen bringen, liegt wohl auf der Hand; denn fast stets wendet sich der Leser an den Verleger, der nicht nur das angekündigte Buch, sondern auch andere gar nicht bei ihm erscheinene Bücher bereitwilligst liefert.

Nicht selten kommt es außerdem vor, daß der Verleger vor dem Erscheinen des Werkes Subskriptionslisten oder Prospekte versendet und später den Sortimentler auffordert, sich für das Buch besonders zu verwenden. Wie oft hat Schreiber dieses den Fall erlebt, daß die Arbeit der Novitäten-Versendung eine vergebliche blieb, da der Verleger ihm längst zugekommen war.

Es läge wohl auch im Interesse der Herren Verleger, wenn diese die Sortimentler dadurch unterstützten, daß sie bei Ankündigung eines Werkes stets die Bemerkung hinzufügen möchten, daß das betreffende Werk durch jede Sortimentlerbuchhandlung zu beziehen sei. Wenn das geschieht, dann wird nicht allein die jetzt oft

nutzlos aufgewendete Arbeit des Versendens einer Novität häufiger als bisher von Erfolg gekrönt sein, sondern auch die Klagen der Herren Verleger werden weniger oft vorkommen.

Ein Sortimentler.

Zum Konkurs A. Scheinpflug-Riga.

Infolge meiner Anfrage bezüglich der Firma A. Scheinpflug in Riga gingen mir Gesuche einer großen Anzahl empfindlich geschädigter Verleger zu, ihnen, wenn Anfrage von Erfolg, Nachricht zu geben.

Ich erlaube mir kurz anzuführen, was ich in der Angelegenheit in Erfahrung brachte.

Ein Kollege schreibt u. a.:

»Ein Buchhändler A. Scheinpflug hat nie existiert! Der Buchhändler Hauff geriet Anfang der 80er Jahre in Konkurs, machte aber bald darauf dasselbe Geschäftslokal unter der Firma A. Scheinpflug — so hieß sein Schwiegervater — wieder auf.

Herr A. Scheinpflug dürfte doch wohl in Riga noch — wenn er auch nicht Buchhändler gewesen ist — zu finden sein.«

Ein anderer gab folgende Auskunft:

»Fragliches Geschäft ging vor ca. anderthalb Jahren in andere Hände über, löste sich aber ungefähr zu gleicher Zeit gänzlich auf. Vor fünf Monaten wurde Ladeneinrichtung, Lager und Leihbibliothek verauktioniert. Für das Verfahren ist der Advokat Dr. jur. Joh. Buengner, Scheunenstr. 4. II. angestellt.«

Daraus geht also hervor, daß das gesamte fremde Eigentum (die in Kommission gelieferten Artikel), das zur Masse in keiner Weise gehörte, flottweg verauktioniert oder verschleudert wurde. Keinem der zahlreichen deutschen Gläubiger, ja nicht einmal dem Herrn Kommissionär der Firma wurde Konkurs-Eröffnung amtlich bekannt gegeben.

Es wäre vielleicht Aufgabe der Verlegervereine, sich in dieser Angelegenheit beschwerdeführend an das Kgl. Preuß. Handelsministerium bezw. das Reichskanzleramt zu wenden, damit deutsche Gläubiger fernerhin von russischen Konkursen wenigstens benachrichtigt werden und die nötigen Schritte zur Sicherung ihres Eigentums thun können.

Leipzig.

Gustav Weigel.

Nachtrag. — Wie aus einer mir soeben von Herrn R. Kymmel in Riga zugehenden Zuschrift zu ersehen, hat sich derselbe freundlichst der Interessen der Verleger angenommen und hofft in den nächsten Tagen (Brief datiert vom 20. November) ein Verzeichnis des Kommissionslagers von der Behörde geliefert zu erhalten.

Die Herren Kollegen vom Verlage haben also anscheinend doch noch Rückhalt der unverkauften Kommissions-Artikel zu gewärtigen, werden aber gut thun, ihre Ansprüche beim Konkurs-Verwalter (Einsendung eines Verzeichnisses der gelieferten Kommissions-Artikel) sofort geltend zu machen.

Ich glaube im Sinne vieler Verleger zu handeln, wenn ich Herrn Kymmel auch an dieser Stelle besten Dank für seine Gefälligkeit ausspreche.

Leipzig, Dezember 1886.

Gustav Weigel.